

RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef Otmar Hasler

Im Berichtsjahr konnte das Projekt «Futuro» erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Vision für den Finanzplatz Liechtenstein erarbeitet, welche nachhaltiges Wachstum langfristig sichern soll. Im Frühjahr 2007 fand das zweite Assessment des Internationalen Währungsfonds in Liechtenstein statt. Dabei wurde das Regime zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung überprüft. Zudem beschloss die Regierung, Verhandlungen mit der Europäischen Union und den USA betreffend Informationsaustausch bei Fiskaldelikten aufzunehmen. Im Berichtsjahr wurde schliesslich die FL Tax Roadmap verabschiedet, welche die Leitlinien der geplanten Steuerreform enthält.

Im Weiteren konnten im Berichtsjahr mehrere Rechtssetzungsprojekte, die für den Finanzplatz von zentraler Bedeutung sind, zum Abschluss gebracht oder vorangetrieben werden. Zum einen betrifft dies die Totalrevision des Prospektgesetzes und zum anderen die Umsetzung von MiFID und Basel II im Bankengesetz und in der Bankenverordnung. Im Weiteren wurde ein Finanzkonglomeratengesetz geschaffen und die Vernehmlassung zur Totalrevision des Wirtschaftsmassnahmegesetzes und des Offenlegungsgesetzes durchgeführt bzw. gestartet.

Finanzplatz

Projekt Futuro

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen des Projektes «Futuro» eine Vision für den Finanzplatz Liechtenstein erarbeitet. Die Vision, welche von einem aus in- und ausländischen Experten bestehenden Projektteam erstellt wurde, basiert auf traditionellen Stärken und setzt den Fokus auf das Private Wealth Management. Der Finanzplatz soll dabei stärker als bisher Chancen aus der Zugehörigkeit zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und zum Schweizer Wirtschaftsraum nutzen. Die Vision fordert eine verstärkte Öffnung und will zu einer hohen Reputation des Finanzplatzes in der Staatengemeinschaft beitragen.

Die Notwendigkeit des Projektes Futuro ergab sich vor dem Hintergrund, dass Liechtenstein dank der eingeleiteten Reformen nach der Finanzplatzkrise in den Jahren 2000 und 2001 zwar wieder aus einer Position der Stärke agiert, dass der Finanzplatz aber in Anbetracht der künftigen grossen Herausforderungen einer Vision bedarf, welche nachhaltiges Wachstum langfristig sicherstellt. Der internationale Wettbewerb akzentuiert sich in zahlreichen neuen Strategieinitiativen etablierter Finanzplätze. Die Ansprüche wichtiger Partner wie die Europäische Union oder USA stellen Liechtenstein vor grosse Herausforderungen. Die Bedeutung von internationalem Spitzentalent als Kernressource steigt kontinuierlich. Angesichts dessen erfordert die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins ein proaktives Eintreten auf veränderte Rahmenbedingungen.

Die Vision fordert die Schaffung eines einzigartigen rechtlichen Umfelds, die Befolgung höchster internationaler Standards bei der Rechtsanwendung, eine systematische Chancenausnutzung im Regelsetzungsprozess, den Aufbau eines erstklassigen Talentpools und eine professionelle internationale Vermarktung. Die Regierung führt die strategische Leitung bei der Umsetzung der Initiativen, die sich aus der Vision ableiten. Die Umsetzung soll unter engem Einbezug der Verbände, der Finanzmarktaufsicht und weiteren Interessensgruppen stattfinden. Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung ist ein umfassendes Controlling vorgesehen.

Assessment des Internationalen Währungsfonds

Vom 21. März bis 4. April 2007 fand ein Assessment des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Liechtenstein statt. Der IWF überprüfte auf der Grundlage der Empfehlungen der FATF das Regime zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Zugleich wurden die Fortschritte im Bereich der Finanzmarktaufsicht beurteilt. Nach 2002 handelte es sich um das zweite Assessment des Finanzplatzes Liechtenstein durch den IWF. Schon im Jahre 2002 hatte der IWF einen «high level of compliance» mit den internationalen Standards festgestellt. Auch im Rahmen des zweiten Assessment stellte der IWF Liechtenstein ein sehr positives Zeugnis aus. Er anerkannte die weiteren Fortschritte Liechtensteins zur Stärkung des Regimes zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Positiv gewürdigt wurden die Schaffung einer unabhängigen und integrierten Finanzmarktaufsicht sowie die erfolgten Gesetzesänderungen. Auch im Bereiche der internationalen Zusammenarbeit attestierte der IWF eine starke Verbesserung. Daneben stellte der IWF in verschiedenen Bereichen noch Handlungsbedarf fest. Die Veröffentlichung des IWF-Berichtes zum Finanzplatz Liechtenstein erfolgte anfangs 2008.

Der IWF-Bericht wurde zugleich als Report der dritten Prüfrunde des Committee of Experts on the Evaluation of Anti-Money Laundering Measures and the Financing of Terrorism (Moneyval) des Europarates anerkannt. Das Moneyval Plenary verabschiedete den Bericht zum Finanzplatz Liechtenstein im September 2007 anlässlich der 24. Plenarversammlung.

Internationale Verhandlungen

Im Berichtsjahr beschloss die Regierung, Verhandlungen mit der Europäischen Union über den Abschluss eines Betrugsabkommens aufzunehmen. Im November 2007 fand eine erste offizielle Verhandlungsrunde statt. Zuvor wurden bereits informelle Gespräche mit den massgeblichen Stellen der Kommission abgehalten. Ebenso sprach die Regierung im Jahr 2007 – im Zusammenhang mit der Verlängerung des QI-Status – ein Verhandlungsmandat für Verhandlungen mit den USA über ein Tax Information Exchange Agreement.

Steuerreform

Am 6. Februar 2007 verabschiedete die Regierung die FL Tax Roadmap. Diese enthält die wesentlichen Leitlinien und Grundgedanken für eine Reform des liechtensteinischen Steuerrechts. Das Grundlagendokument wurde von der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Steuerrechtsrevision erarbeitet. Ziel der geplanten Steuerrechtsrevision ist es, das bestehende Steuergesetz so anzupassen, dass Liechtenstein auch in Zukunft über ein national wie international attraktives sowie wettbewerbs- und leistungsfähiges Steuersystem verfügt.

Die FL Tax Roadmap benennt die Rahmenbedingungen für die konkrete Ausarbeitung eines Steuerreformkonzeptes. Als Grundlage dienen einerseits die verfassungsrechtlichen Vorgaben und andererseits die steuerpolitischen Grundsätze der Regierung. Diese umfassen unter anderem die Kriterien der Aufkommens- und Entscheidungsneutralität, Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit, europarechtliche Konformität sowie internationale Kompatibilität.

Im Oktober 2007 konnte die Regierung den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis nehmen, der Schlussbericht wird im Frühjahr 2008 erwartet.

Elektronische Steuererklärung

Im Berichtsjahr wurde die Möglichkeit geschaffen, die Steuererklärung elektronisch auszufüllen. Die elektronische Steuererklärung erleichtert das Ausfüllen der Steuererklärung. Namentlich werden Summen und Abschreibungen automatisch berechnet, sämtliche Daten von Zusatzformularen automatisch in das Hauptformular übertragen und die Steuern errechnet. Rechnungsfehler und Fehler bei der Datenübertragung können somit vermieden werden.

Liechtenstein Dialog

Am 4. und 5. Oktober 2007 fand die vierte Ausgabe des Liechtenstein Dialogs statt. Das diesjährige Dialogforum war dem Thema «Veränderungen meistern: Erfolgsstrategien für Finanzplätze» gewidmet. Der Dialog befasste sich einerseits mit den Bedürfnissen der Finanzbranche und der Frage, welche Geschäftsfelder künftig besonders erfolgversprechend sind. Auf der anderen Seite wurden Strategien erfolgreicher Finanzplätze aufgezeigt und die Herausforderungen für den Regulator daraus abgeleitet. Wiederum konnten namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Ausland am Liechtenstein Dialog begrüsst werden.

Arbeitsgespräche

Im Berichtsjahr fanden verschiedene Arbeitsgespräche des Ressortinhabers statt, an welchen Finanzplatzfragen erörtert wurden. Am 27. Februar 2007 fand ein Treffen mit Bundesrat Christoph Blocher, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, statt. Am 2. Mai weilte Bundesrat Hans-Rudolf Merz, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, zu einem Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Am 11. Mai traf sich Regierungschef Otmar Halser zu einem offiziellen Arbeitsgespräch mit dem österreichischen Bundeskanzler Alfred Gusenbauer. Am

13. bzw. 23. September 2007 fanden sodann Arbeitsgespräche mit dem österreichischen Vizekanzler und Finanzminister Wilhelm Molterer sowie dem luxemburgischen Premier Jean-Claude Juncker und dem Budget- und Justizminister Luc Frieden statt.

Genehmigung von Zusammenarbeitsvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurden schliesslich die Zusammenarbeitsvereinbarungen der Stabsstelle FIU mit der FIU von Frankreich und San Marino von der Regierung genehmigt.

Gesetzgebung

Im Berichtsjahr konnten wichtige Rechtsetzungsprojekte, wie die Umsetzung der Richtlinien 2004/39/EG (MiFID) und 2006/48/EG sowie 2006/49/EG (Basel II), die Totalrevision des Prospektgesetzes und die Schaffung eines Finanzkonglomeratgesetzes abgeschlossen werden.

Am 22. Mai 2007 hat die Regierung einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze zuhanden des Landtags verabschiedet. Im Rahmen der MiFID-Umsetzung in nationales Recht wurde im Bankengesetz lediglich der rechtliche Rahmen, will heissen die Grundsätze sowie die notwendigen Verordnungskompetenzen, geregelt. Die Details wurden in der Bankenverordnung sowie in deren Anhängen festgelegt. Die materiell-rechtlichen Anpassungen erfolgten durch die umfassende Regulierung der Wertpapierdienstleistungen, der damit verbundenen präziseren und erweiterten Transparenz- und Dokumentationsvorschriften, der Wohlverhaltensregeln, der organisatorischen Anforderungen an Banken und Wertpapierfirmen, der Anforderungen an die Auftragsausführung (best execution) sowie die erstmalige Regelung des Betriebes von geregelten Märkten und multilateralen Handelssystemen. Die Basel II-Umsetzung betraf hauptsächlich den Ausbau der Zusammenarbeit unter den zuständigen EWR-Behörden, insbesondere im Rahmen der konsolidierten Aufsicht und im Rahmen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Die Abänderung des Bankengesetzes und der weiteren Gesetze, welche am 1. November 2007 in Kraft getreten sind, ist vom Landtag im Juni und September in erster und zweiter Lesung behandelt worden.

Die Totalrevision des Prospektgesetzes wurde Mitte 2007 abgeschlossen. Die wesentlichen Aspekte bei der Umsetzung der Prospektrichtlinie 2003/71/EG waren: a) Verbesserung der Qualität der Informationen, welche den Anlegern durch Emittenten zur Verfügung gestellt werden b) Einrichtung eines Verfahrens für die Einmalzulassung von Prospekten (Europapass); ist ein Prospekt in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen, wird er im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum dank eines vereinheitlichten Notifikationsverfahrens akzeptiert. Der Landtag behandelte die von der Regierung übermittelte Vorlage in erster Lesung im April 2007; die zweite Lesung erfolgte im Mai 2007.

Die Regierung hat im Rahmen der Umsetzung der

Richtlinie 2002/87/EG vom 16. Dezember 2002 über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats vorgeschlagen, mit der Schaffung eines Finanzkonglomeratsgesetzes die bisherige Branchenaufsicht zu ergänzen. Die Konglomeratsaufsicht gilt für Banken, Wertpapierfirmen, Vermögensverwaltungsgesellschaften, Verwaltungsgesellschaften von Investmentunternehmen und Versicherungsunternehmen. Sie tritt ergänzend zu der jeweiligen Branchenaufsicht hinzu. Das Gesetz umschreibt die einzelnen Kriterien und Voraussetzungen, wann ein solches Finanzkonglomerat vorliegt. Insbesondere werden auch Schwellenwerte festgelegt, die vorhanden sein müssen, damit ein aufsichtspflichtiges Finanzkonglomerat gegeben ist. Das Finanzkonglomeratsgesetz, welches am 1. November 2007 in Kraft getreten ist, ist vom Landtag im Juni und im September in erster und zweiter Lesung behandelt worden.

Im August des Berichtsjahres verabschiedete die Regierung einen Bericht und Antrag zuhanden des Landtages betreffend die Abänderung des E-Geldgesetzes, um verschiedene kleinere Mängel in der Umsetzung der Richtlinie 2000/46/EG (E-Geld Richtlinie) zu beheben, die von der EFTA Surveillance Authority (ESA) beanstandet worden waren. Die Änderungen betreffen primär die Kapitalanlagebeschränkungen für E-Geld-Institute. Der Landtag behandelte die Vorlage in erster Lesung im September 2007; die zweite Lesung erfolgte im Oktober 2007.

Die von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage zur Reform des Finanzzuweisungssystems vom Land zu den Gemeinden wurde vom Landtag in seiner September und Oktober-Sitzung positiv aufgenommen und mit geringfügigen Änderungen genehmigt. Das neue, zweistufige Finanzausgleichsmodell wurde vorgängig mit den Vorstehern beraten und dabei konnte weitgehend Konsens erzielt werden. Anstatt wie bisher fixe Steueranteile dem Finanzausgleich zuzuweisen, ohne den Finanzbedarf der Gemeinden zu berücksichtigen, geht das neue Modell von einem ausgabenorientierten Ansatz aus und gibt den Gemeinden finanzielle und planerische Sicherheit bezüglich Mindestfinanzbedarf. Neu erhalten die Gemeinden von der Kapital- und Ertragssteuer einen direkten Anteil von 40%. Ausserdem wurde im Steuergesetz festgelegt, dass der Gemeindesteuerzuschlag zu der Vermögens- und Erwerbssteuer 150% nicht unterschreiten und 250% nicht übersteigen darf. Damit soll der Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden eingegrenzt werden.

Daneben liess die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinie 2006/70/EG (so genannte PEP-Richtlinie) zukommen. Die PEP-Richtlinie enthält Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 2005/60/EG (Geldwäscherei-Richtlinie) hinsichtlich der Begriffsbestimmung von «politisch exponierten Personen» und der Festlegung der technischen Kriterien für vereinfachte Sorgfaltspflichten sowie für die Befreiung in Fällen, in denen nur gelegentlich oder in sehr eingeschränktem Umfang Finanzgeschäfte getätigt werden.

Im Weiteren übermittelte die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 1781/2006/EG über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers. Die Übernahme der EG Verordnung macht Anpassungen im Gesetz über die beruflichen Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften erforderlich. Mit dieser Verordnung wird die Sonderempfehlung VII der FATF zum elektronischen Zahlungsverkehr umgesetzt.

Am 29. Mai 2007 hat die Regierung einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Gesetzes vom 8. Mai 1991 über die Massnahmen im Wirtschaftsverkehr mit fremden Staaten (Wirtschaftsmassnahmen-gesetz) verabschiedet. Um dem Wandel der letzten Jahre im Bereich der internationalen Sanktionen gerecht zu werden, war die Revision des Wirtschaftsmassnahmen-gesetzes angezeigt. Die Vernehmlassungsfrist endete Ende August 2007. Im neuen Sanktionengesetz wird die bisher in den einzelnen Verordnungen unterschiedlich geregelte Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden sowie den Vereinten Nationen und deren Gremien unter die gleichen Rahmenbedingungen gestellt. Ferner wird der Strafrahmen für Widerhandlungen gegen Massnahmen angehoben, um eine verbesserte Präventivwirkung zu erzielen.

Am 4. Dezember 2007 hat die Regierung einen Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Offenlegungsgesetzes verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete Anfang Februar 2008. Erforderlich wurde die vorgesehene Totalrevision des Offenlegungsgesetzes durch die Übernahme der Transparenzrichtlinie 2004/109/EG, die eine Verbesserung der Qualität und Quantität der Informationen, welche den Anlegern durch Emittenten zur Verfügung zu stellen sind, zum Ziel hat.

Finanzhaushalt

Das im November 2007 vom Landtag beschlossene Finanzgesetz für das Jahr 2008 sieht in der Laufenden Rechnung bei einem Ertrag von CHF 925,6 Mio., einem Aufwand von CHF 835,5 Mio. und Abschreibungen von CHF 66,6 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 23,5 Mio. vor. Dabei steigen im Budgetvergleich die Erträge mit plus 7,0 % stärker als der Aufwand mit 5,8%. Unter Berücksichtigung der etwas verminderten Abschreibungen verbessert sich das Resultat der Laufenden Rechnung deutlich, aus dem knappen Überschuss im Budget 2007 in Höhe von CHF 1,2 Mio. wird im Budget 2008 ein Überschuss von 23,5 Mio., das ist eine Verbesserung um CHF 22,3 Mio.

Laufende Rechnung	Budget 07	Budget 08	Veränderung B08/B07	
	Mio. CHF	Mio. CHF	abs.	in%
Ertrag	864.7	925.6	60.9	+7.0
./. Aufwand	789.5	835.5	46.0	+5.8
Cash Flow	75.2	90.1	14.8	+19.7
./. Abschreibungen	74.1	66.6	-7.5	-10.1
Ertrags-/Aufwand-überschuss	1.2	23.5	22.3	+1914.2

Die geplanten Bruttoinvestitionen liegen 13% unter dem Vorjahresbudget. Die für das Jahr 2008 vorgesehenen Bruttoinvestitionen bewegen sich mit CHF 94,9 Mio. in etwa im Durchschnitt der letzten Jahre. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 114 %, d.h. aus dem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Cash Flow der Laufenden Rechnung in Höhe von CHF 90,1 Mio. können die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 79,2 Mio. gänzlich bezahlt werden. Der vom Finanzleitbild geforderte Eigenfinanzierungsgrad von 90 % wird damit deutlich überschritten. Die reduzierten Investitionen sind zum Teil auf die Reform des Finanzaufweisungssystems zurückzuführen, damit entfallen für das Budgetjahr 2008 Pauschalsubventionen von CHF 5 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Ausserdem sind für den staatlichen Hochbau geringere Mittel im Umfang von CHF 6,3 Mio. vorgesehen, das Volumen reduziert sich von CHF 34,4 Mio. auf 28,1 Mio.

Investitionsrechnung	Budget 07	Budget 08	Veränderung B07/B06	
	Mio. CHF	Mio. CHF	abs.	in%
Ausgaben	109.4	94.9	-14.5	-13.3
./. Einnahmen	34.8	15.6	-19.2	-55.1
Nettoinvestitionen	74.6	79.2	4.6	+6.2
Selbstfinanzierung	101%	114%	13%	+12.9

Die anhaltend positive Konjunktorentwicklung im Jahre 2007 verbesserte die Ausgangslage für die Budgetierung. Auf dieser Basis werden die laufenden Erträge im Budgetvergleich für das kommende Jahr deutlich höher liegen, v.a. im Bereich der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen werden Mehreinnahmen in der Grössenordnung von CHF 50 Mio. erwartet. Das Wachstum der laufenden Aufwendungen ist etwas höher als in den vorangegangenen Jahren, liegt jedoch unter dem Ertragswachstum, womit sich der Cash Flow der Laufenden Rechnung nochmals verbessert.

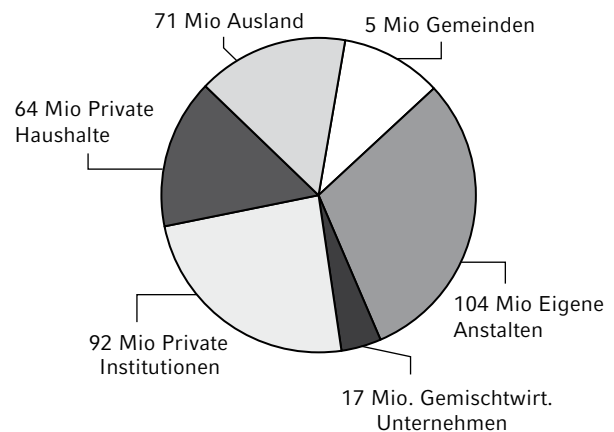
Damit gelingt es der Regierung im Rahmen der Budgetierung seit dem Jahr 2002 erstmals wieder, sämtliche Eckwerte des Finanzleitbildes zu erfüllen. Nebst der guten Konjunkturlage haben auch Reformen, wie diejenige der Invalidenversicherung oder der Finanzaufweisungen an die Gemeinden, Anteil an der positiven Entwicklung. Andererseits konnte das Ausgabenwachstum trotz un-

verminderter Ausgabenkontrolle durch die Regierung nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Das Budget 2008 zeigt, dass zur Verbesserung der Struktur des Finanzhaushaltes weitere Reformen vollzogen werden müssen, damit das laufende Aufgabenwachstum auch bei nachlassender Konjunktur finanziert werden kann.

Laufende Aufwendungen	Budget 2007	Budget 2008	Abweichung in CHF in %	
Personalaufwand	191.4	200.9	+9.6	+5.0
Sachaufwand	87.6	97.9	+10.3	+11.7
Laufende Beiträge	337.9	353.1	+15.2	+4.5
Passivzinsen	0.2	0.2		
Abschreibungen				
Finanzvermögen	0.5	0.5		
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.2	0.3	+0.1	+32.5
Zwischentotal	617.8	649.5	+31.7	+5.1
Finanzzuweisungen	166.8	176.5	+9.7	+5.8
Aufwand ord.				
Staatstätigkeit	784.6	829.4	+44.8	+5.7
Aufwand Finanzergebnis	4.9	6.1	+1.2	+24.5
Total Aufwand	789.5	835.5	46.0	5.8

Mit dem Voranschlag 2008 beantragte die Regierung dem Landtag einen Personalaufwand, der erstmals knapp über CHF 200 Mio. liegt, was einem Zuwachs von CHF 9,6 Mio. oder 5,0 % entspricht. Ein wesentlicher Teil davon ist durch die jährlichen Gehaltsanpassungen bedingt inklusive Vorrückungen und Altersanpassungen. Beantragt wurden beim Landtag 2 % für die Erhöhung der fixen sowie 1% für die variablen Besoldungsanteile. Ausserdem wurde ein Sonderbeitrag von 1% für die Pensionsversicherung des Staatspersonals beantragt.

Beitragsleistungen Budget 2008



Der Sachaufwand nimmt im Budgetvergleich um CHF 10,3 Mio. oder 11,7 % zu. Das ist dies hauptsächlich auf den laufenden Unterhalt der Liegenschaften (Verwaltungs-, Schul- sowie Kulturgebäude) und Strassen zurückzuführen. Des Weiteren sind im Zusammenhang mit der Erstellung einer neuen Identitätskarte und neuer Aufenthaltsausweise deutliche Mehraufwendungen zu

erwarten. Mit der Einführung der Unentgeltlichkeit für Lehrmittel und Schulmaterialien für Sekundarschulen sind für das kommende Jahr entsprechend höhere Schulbeiträge vorgesehen.

Die laufenden Beiträge steigen im Budgetvergleich um CHF 15,2 Mio. oder 4,5 % an. Die Hauptveränderungen sind dabei vor allem bei den Beiträgen für das Ausland sowie an eigene Anstalten und Stiftungen zu verzeichnen.

Mit der Reform des Finanzausgleichssystems vom Land zu den Gemeinden wird das bisherige einnahmorientierte System abgelöst und durch ein System, welches sich am Finanzbedarf der Gemeinden orientiert, ersetzt. Das Budget 2008 basiert nun erstmals auf der neuen Systematik, wobei für die Festlegung des Finanzbedarfs die Ausgabenperiode 2001 bis 2004 massgebend ist. Das Total der Zuweisungen an die Gemeinden wird für das kommende Jahr mit CHF 176,5 Mio. prognostiziert und liegt damit CHF 9,7 Mio. oder 5,8 % über dem Budget 2007. Der Finanzausgleich 2008 wird mit CHF 84,8 Mio. budgetiert. Damit liegt dieser mit CHF 10,7 Mio. deutlich über dem Vorjahr, wobei damit gleichzeitig die Pauschal- und Grossprojektsubventionen kompensiert werden.

Bei guter Wirtschaftslage schliesst die Landesrechnung tendenziell besser ab als der Voranschlag, da sich die Erträge überdurchschnittlich gut entwickeln und positive Faktoren kumulativ wirken können. Dennoch hält die Regierung am bisher verfolgten Ansatz einer vorsichtigen Finanzplanung fest und legte dem Landtag eine aus ihrer Sicht realistische Finanzplanung vor, bei welcher nicht ein einzelnes Jahr betrachtet werden soll, sondern der Fokus und die Einschätzung der Entwicklung auf einen etwas längeren Zeitraum gelegt wird. Die Finanzplanung 2008 – 2012 sieht insgesamt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 9 Mio. vor, in einzelnen Jahren können auch Finanzierungsfehlbeträge entstehen.

AMTSSTELLEN

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Marco Felder

Die Steuerverwaltung führt die Veranlagung und den Bezug der meisten Steuerarten durch. Zu den ertragsmässig wichtigsten Steuerarten zählten im Berichtsjahr die Mehrwertsteuer, die Kapital- und Ertragssteuer der juristischen Personen sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen. Organisatorisch ist die Steuerverwaltung in die sechs Abteilungen Direkte Steuern natürliche Personen, Direkte Steuern juristische Personen, Mehrwertsteuer, Spezialsteuern, Steuerbezug und Administration sowie den Rechtsdienst gegliedert.

Personelles

Der bisherige Amtsleiter Hugo Biedermann ging auf Ende Mai 2007 in Pension. Als dessen Nachfolger wurde per 1. Juni 2007 Marco Felder bestellt. Als Amtsleiter-Stellvertreter und Leiter der Abteilung direkte Steuern juristische Personen wurde Herbert Jenny bestellt. Der Personalbestand der Steuerverwaltung betrug am Ende des Berichtsjahres 44 Personen.

Direkte Steuern natürliche Personen

Die Abteilung direkte Steuern natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuern durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 26 202 (Vorjahr 25 467) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis von CHF 154.2 Mio. (Vorjahr CHF 138.7 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der Veranlagungen um 2.9% zu und das Steuerergebnis erhöhte sich um 11.2%. Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen. Wo erforderlich, unterstützen und beraten die Revisoren/-innen und Sachbearbeiter/-innen der Steuerverwaltung die Gemeindesteuerkassen. Im Berichtsjahr wurde zudem eine gemeinsame Sitzung mit allen Gemeindegassieren durchgeführt.

Im März 2007 wurde den Steuerpflichtigen das erste Mal die Möglichkeit angeboten, die Steuererklärung in elektronischer Form auszufüllen. Die Einführung der elektronischen Steuererklärung fand bei den Steuerpflichtigen grossen Zuspruch. So wurden rund 25% der Steuererklärungen in elektronischer Form ausgefüllt. Die Zufriedenheit der Steuerpflichtigen kam auch durch zahlreiche positive Rückmeldungen an die Verwaltung zum Ausdruck.

Als zeitintensiv erwiesen sich im Berichtsjahr: die Mitarbeit beim Informatikprojekt einer integrierten neuen Steuerlösung (INES); das Projekt «neuer Lohnausweis»; die Bearbeitung der vielen steuerlichen Anfragen; die Abklärungen

im Zusammenhang mit den eingereichten Steuererklärungen; die Einschätzung jener steuerpflichtiger Personen, die keine Steuererklärung eingereicht haben.

Direkte Steuern juristische Personen

Die Hauptaufgabe der Abteilung direkte Steuern der juristischen Personen besteht in der Veranlagung und Erhebung der Kapital- und Ertragssteuer von Gesellschaften, welche im Lande ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Im Zuge der Prüfung der Steuererklärung wird jeweils auch die Couponsteuer von 4 % der Obligationen- und Aktiencoupons in Rechnung gestellt sowie die Abgabe der Stempelsteuererklärung kontrolliert.

Im Berichtsjahr wurden rund 2900 (Vorjahr rund 2800) Veranlagungen betreffend die Entrichtung von Kapital- und Ertragssteuern vorgenommen. Die Gesamteinnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer beliefen sich auf CHF 209.2 Mio. gegenüber CHF 163.6 Mio. im Vorjahr.

Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer hat für die umfassende, exakte und termingerechte Erhebung der Mehrwertsteuer und deren Bezug zu sorgen. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Administration von mehrwertsteuerpflichtigen Personen, die Bearbeitung der eingereichten Anträge, die fachtechnische Kontrolle der Selbstveranlagungen, das Erstellen von Ergänzungsabrechnungen oder Gutschriften, der Erlass von Verfügungen, die Durchführung von externen Buchprüfungen sowie die Publikation der Verwaltungspraxis in Form von Broschüren und Merkblättern. Ein weiterer Tätigkeitsbereich ist die Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer.

Per Ende des Berichtsjahres waren 3640 (Vorjahr 3603) Mehrwertsteuerpflichtige registriert; gegenüber der im Vorjahr registrierten Steuerpflichtigen ergaben sich 340 Neueintragungen und 303 Löschungen. Die in der Landesrechnung ausgewiesenen Mehrwertsteuereinnahmen beliefen sich auf CHF 195.0 Mio. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2006 bedeutet dies einen Zuwachs der Mehrwertsteuereinnahmen von 10.55 %, in welchem sie sich auf CHF 176.4 Mio. beliefen. Zu erwähnen ist, dass bei den ausgewiesenen Einnahmen im Vorjahr von CHF 176.4 Mio. ein Betrag von CHF 7.6 Mio., welcher der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgrund einer Korrektur der Basisdaten zur Aufteilung der Mehrwertsteuererträge aus dem Jahre 2004 zurückerstattet wurde, in Abzug gebracht worden ist. Ohne diese Korrektur hätten die Vorjahreseinnahmen CHF 184.0 Mio betragen. Der auf dieser Basis errechnete Zuwachs läge somit bei 5.98 %.

Da Liechtenstein und die Schweiz aufgrund des bestehenden Mehrwertsteuervertrages ein gemeinsames Mehrwertsteuergebiet bilden, werden die Einnahmen

beider Vertragsstaaten aus der Mehrwertsteuer (inkl. der durch die Eidg. Oberzolldirektion erhobenen Einfuhrumsatzsteuer) während des Jahres einem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool zugewiesen. Die Verteilung der gemeinsamen Mehrwertsteuererträge erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres, wobei die in einem festgelegten Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge in vollem Umfang an jenen Vertragsstaat zurückfliessen, in welchem sie erhoben wurden. Der verbleibende Ertrag des Mehrwertsteuerpools wird gemäss einem jährlich zu ermittelnden Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Dieser Verteilungsschlüssel ergibt sich aus der Bevölkerungszahl sowie dem Volkseinkommen pro Kopf der beiden Vertragsstaaten, um so die unterschiedliche einkommensabhängige Pro-Kopf-Nachfrage nach mehrwertsteuerbelasteten Gütern und Dienstleistungen zu berücksichtigen. Der liechtensteinische Anteil am Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.72 %.

Spezialsteuern

Zu den Spezialsteuern zählen die Grundstücksgewinnsteuer, die Nachlass- und Erbanfallssteuer sowie die Schenkungssteuer. Im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer bearbeitete die Abteilung Spezialsteuern im Berichtsjahr insgesamt 1154 (Vorjahr 1674) grundbücherliche Grundstücksübertragungen. Bei insgesamt 576 (Vorjahr 970) Grundstücksübertragungen hatten die Steuerpflichtigen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten, während bei 578 (Vorjahr 704) Übertragungen keine Steuerzahlungen zu leisten waren. Aus einem steuerpflichtigen Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 99.0 Mio. (Vorjahr CHF 99.4 Mio.) resultierten dabei Steuereinnahmen von CHF 15.8 Mio. (Vorjahr CHF 15.3 Mio.), welche zu zwei Dritteln den Gemeinden und zu einem Drittel dem Land zufließen. Erhoben wird die Grundstücksgewinnsteuer von den Grundstücksverkäufern, wobei die Steuer für jedes verkaufte Grundstück bzw. Stockwerkeigentum gesondert in Rechnung gestellt wird.

Im Zuge der Veranlagung der Grundstücksgewinnsteuer werden die eingereichten Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie die Meistbotsbeschlüsse der Versteigerungen erfasst und gemeinsam mit den eingereichten Steuererklärungen geprüft, insbesondere hinsichtlich der Erwerbs- und Verkaufspreise sowie der anrechenbaren Anlagekosten. Verschiedentlich ist es dabei erforderlich, den Verkaufspreis von Amtes wegen festzusetzen, wobei z.T. Expertisen beigezogen und Augenscheine durchgeführt werden. Nach Erstellung der Grundstücksgewinnsteuerrechnung und Zahlungseingang leitet die Abteilung Spezialsteuern die Grundstücksverträge an das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt zur grundbücherlichen Eintragung weiter.

Im Bereich der Nachlass- und Erbschaftssteuern wurden im Berichtsjahr insgesamt 283 (Vorjahr 315) Fälle bearbeitet, wobei in 216 (Vorjahr 216) Fällen Steuern zu entrichten waren. Insgesamt ergaben sich Steuereinnah-

men von CHF 4.2 Mio. (Vorjahr CHF 6.8 Mio.) aus einem steuerbaren Gesamtnachlass von CHF 79.8 Mio. (Vorjahr CHF 63.3 Mio.).

Zu den Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Nachlass- und Erbschaftssteuer zählen die edv-mässige Erfassung der durchgeführten Inventarisierungen, die Durchsicht der gerichtlichen Verlassenschaftsakte, die Festsetzung des steuerpflichtigen Reinnachlasses und die Ausfertigung der Steuerrechnungen. Nach Eingang der Zahlungen wird das Erbe mittels Umschriftsbewilligung zuhanden des Landgerichtes freigegeben.

Aus Schenkungssteuern resultierte im Berichtsjahr ein Betrag von CHF 2.9 Mio. (Vorjahr CHF 3.7 Mio.). Steuerbasis dieser Schenkungssteuern war eine steuerbare Schenkungssumme von insgesamt CHF 227.5 Mio. (Vorjahr CHF 479.4 Mio.). Bearbeitet wurden insgesamt 488 (Vorjahr 562) Schenkungen, wobei in 372 (Vorjahr 439) Fällen Steuern zu entrichten waren. Nach der edv-mässigen Erfassung der Schenkungsverträge und Schenkungsanzeigen sind jeweils die Werte der geschenkten Vermögensobjekte festzusetzen und die Schenkungssteuerrechnungen zu erstellen. Im Falle von Grundstücksschenkungen werden die Schenkungsverträge nach Eingang der Steuerzahlungen an das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt weitergeleitet.

Steuerbezug und Administration

Die Abteilung Steuerbezug und Administration ist insbesondere zuständig für den Bezug der Kapital- und Ertragssteuern, der Couponsteuern, der Besonderen Gesellschaftssteuern, der Lohnsteuerabzüge, der Quellensteuern der österreichischen Grenzgänger/-innen und der Rentnersteuern sowie für eine Reihe weiterer administrativer Aufgaben.

Aus den Lohnsteuerabzügen und den Quellensteuern der österreichischen Grenzgänger/-innen resultierten im Berichtsjahr Einnahmen von CHF 104,4 Mio. (Vorjahr CHF 97,0 Mio.). Die Lohnsteuerabzüge werden vom jeweiligen Arbeitgeber vorgenommen, welcher gemäss Steuergesetz verpflichtet ist, einen bestimmten Anteil des an seine Arbeitnehmer/-innen auszubezahlenden Bruttolohnes zurückzubehalten und der Steuerverwaltung abzuliefern. Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin erhält für diese Vorauszahlung der Vermögens- und Erwerbsteuer einen Skonto gutgeschrieben, welcher sich für das Steuerjahr 2006 auf 0.5 % (Vorjahr 0,5 %) des abgelieferten Lohnsteuerbetrags belief. Insgesamt rechneten die Arbeitgeber im Berichtsjahr eine Bruttolohnsumme von CHF 2328 Mio. (Vorjahr CHF 2184 Mio.) ab, was einer Zunahme von CHF 144 Mio. bzw. 6,6% entspricht. Auf die 7266 (Vorjahr 7258) österreichischen Grenzgänger/-innen entfiel dabei eine Lohnsumme von CHF 460,6 Mio. (Vorjahr CHF 437,0 Mio.). Da sich der Quellensteuerabzug der österreichischen Grenzgänger/-innen auf 4 % des Bruttolohnes beläuft, resultierten hieraus Steuereinnahmen von CHF 18,3 Mio. (Vorjahr CHF 17,3 Mio.). Aus der Besonderen Gesellschaftssteuer der Sitz- und

Holdinggesellschaften resultierten im Berichtsjahr Einnahmen von CHF 89,6 Mio. (Vorjahr CHF 97,6 Mio.). Die Gesamteinnahmen aus der Couponsteuer beliefen sich auf CHF 41,4 Mio. (Vorjahr CHF 34,0 Mio.).

In den Aufgabenbereich der Abteilung Steuerbezug und Administration fällt auch die Bearbeitung von Neugründungen, Löschungen, Kapitalerhöhungen, Rechtsformänderungen und Sitzverlegungen von Gesellschaften. Bei Neugründungen von Gesellschaften erhebt die Steuerverwaltung direkt die liechtensteinische Gründungs- oder Wertstempelgebühr sowie die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe). Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 1,0 Mio. (Vorjahr CHF 1,1 Mio.) an Gründungs- oder Wertstempelgebühren sowie CHF 4,4 Mio. (Vorjahr CHF 5,7 Mio.) an Emissionsabgaben eingehoben. Der gesamte Anteil Liechtensteins an den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effekturnumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) belief sich auf CHF 66,7 Mio. (Vorjahr CHF 65,4 Mio.).

In den administrativen Aufgabenbereich fallen weiters die Führung des Steuerregisters und das damit verbundene Mutationswesen, die sorgfältige Verwahrung und Nachführung der Steuerakten aller Gesellschaften.

Rechtsdienst und Gesetzgebung

Rechtsmittelverfahren und rechtliche Abklärungen

Die Haupttätigkeit des Rechtsdienstes besteht in der Erledigung aller anfallenden Steuerverfahren bzw. Rechtsmittelverfahren. Im Berichtsjahr verfasste er diverse Einspracheentscheidungen sowie Gegenäusserung und Beschwerden an obere Instanzen. In einem Fall wurde das Verfahren bis ans schweizerische Bundesgericht weitergezogen; das schweizerische Bundesgericht bestätigte die Entscheidung der Steuerverwaltung.

Weiters liegt seine Tätigkeit in der rechtlichen Unterstützung aller Abteilungen der Steuerverwaltung, Beantwortung von internen und externen Anfragen, Klärung verschiedener Fragen im Rahmen der abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen.

Gesetzgebung

Der Rechtsdienst verfasste im abgelaufenen Berichtsjahr Stellungnahmen zu verschiedenen Vernehmlassungsvorlagen, unter anderem zur Vorlage betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Abänderung des Stiftungsrechts), zur Vorlage betreffend die Schaffung des Gesetzes über die Zustellung behördlicher Dokumente (Zustellgesetz) sowie zur Vorlage betreffend die Revision des Statistikgesetzes.

Vom Rechtsdienst wurde zu Handen der Regierung ein Bericht und Antrag zur Motion betreffend den Ausgleich der Folgen der Kalten Progression im Steuergesetz sowie eine Stellungnahme zur formulierten Initiative betreffend die Abänderung des Steuergesetzes (Erhöhung von Sozialabzügen) vorbereitet.

Internationales Steuerrecht

Im Zusammenhang mit dem zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossenen Zinsbesteuerungsabkommen war der Rechtsdienst für die reibungslose Weiterleitung der Zinsmeldungen (Formular 151) an die EU-Mitgliedstaaten für das Steuerjahr 2006 (1. Januar 2006 – 31. Dezember 2006) verantwortlich. Die Weiterleitung der Zinsmeldungen des Steuerjahrs 2006 erfolgte im Juni 2007. Der Rechtsdienst erstellte auch eine Statistik, aus welcher sowohl die Anzahl der an die EU-Mitgliedstaaten ergangenen Meldungen (insgesamt 722 Meldungen) sowie die an die einzelnen EU-Mitgliedstaaten überwiesenen Rückhaltsbeträge ersichtlich sind. Einbehalten wurden

Zinserträge in der Höhe von CHF 14.8 Mio. und an die EU-Mitgliedstaaten wurden nach Abzug eines 25%-Anteils rund CHF 11.1 Mio. weitergeleitet. Weiters erteilte der Rechtsdienst Auskünfte für materielle und steuerrechtliche Fragen gegenüber den liechtensteinischen Zahlstellen.

Der Rechtsdienst hat den «Bericht 2007 – Assessment by the Global Forum on Taxation» der OECD auf allfällige Änderungen per Stichtag 1. Januar 2008 in Bezug auf Aussagen zu Liechtenstein geprüft und Ergänzungen/Erläuterungen dazu an das dafür zuständige Ressort Finanzen weitergeleitet. Aufgrund u. a. dieser Informationen wird das OECD Global Forum on Taxation den Fortschrittsbericht 2008 erstellen.

I. Abgaben**1. Gesamteinnahmen aus Abgaben****1.1. Vergleich der Abgaben 2007/2006**

	2007		2006		Veränderung
Vermögens- und Erwerbssteuer	154 247 327.79		138 737 266.60		
Rentnersteuer	3 298 789.10	157 546 116.89	2 355 890.00	141 093 156.60	+ 16 452 960.29
Gesellschaftssteuern					
a) Kapital- und Ertragssteuer	209 204 468.02		163 584 998.62		
b) Sitz- und Holdinggesellschaften	89 659 038.07		97 611 952.64		
c) ausl. Versicherungsgesellschaften	2 693 132.39	301 556 638.48	2 996 129.45	264 193 080.71	+ 37 363 557.77
Couponsteuer		41 401 202.51		33 965 778.53	+ 7 435 423.98
Grundstückgewinnsteuer		15 756 925.59		15 347 046.12	+ 409 879.47
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer		7 029 470.55		6 762 051.75	+ 267 418.80
Stempelabgaben	66 680 255.56		65 435 585.52		
Gebühren	5 728 354.05	72 408 609.61	2 759 321.50	68 194 907.02	+ 4 213 702.59
Mehrwertsteuer		195 023 007.03		176 399 562.74	+ 18 623 444.29
Motorfahrzeugsteuer		10 698 409.95		10 334 784.00	+ 363 625.95
Quellensteuer		18 347 779.15		17 251 758.05	+ 1 096 021.10
Total		819 768 159.76		733 542 125.52	+ 86 226 034.24
Zollerträge		36 464 779.00		35 764 705.00	+ 700 074.00
Total		856 232 938.76		769 306 830.52	+ 86 926 108.24

1.2 Vergleich der Abgaben 1975 – 2007

(in CHF 1 000)

	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2007
Vermögens- und Erwerbssteuer, inkl. Rentnersteuer	32 180	39 882	49 884	64 164	88 737	110 130	157 546
Kapital- und Ertragssteuer	12 331	14 317	24 576	37 300	69 000	131 123	209 204
Besondere							
Gesellschaftssteuern	41 766	48 587	56 725	68 947	79 757	90 794	89 659
Ausl. Versicherungsgesellschaften	748	885	1 071	1 786	2 267	2 127	2 693
Couponsteuer	4 276	8 049	20 168	20 242	24 494	56 779	41 401
Grundstückgewinnsteuer	1 851	3 856	9 822	10 447	9 662	21 200	15 757
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer							
Schenkungssteuer	2 858	2 626	1 023	1 231	821	3 648	7 029
Mehrwertsteuer	10 696	15 924	26 329	38 762	84 449	161 611	195 023
Stempelabgaben und Gebühren	8 834	8 501	17 802	25 118	23 867	110 739	72 409
Motorfahrzeugsteuer	2 117	2 874	3 369	4 440	6 926	8 859	10 698
Quellensteuer	2 105	2 607	3 922	7 088	8 531	12 016	18 348
Zölle	11 568	12 502	16 249	19 854	27 568	31 910	36 465
TOTAL	131 330	160 610	230 940	299 379	426 079	740 936	856 232

1.3 Aufteilung der Abgaben zwischen Land und Gemeinden

	Gesamtergebnis			Land		Gemeinden	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006	
Vermögens- und Erwerbssteuer	154 247 327.79	138 737 266.60	56 505 962.71	50 219 537.65	97 741 365.08	88 517 728.95	
Kapital- und Ertragssteuer	209 204 468.02	163 584 998.62	117 126 967.27	87 085 738.29	92 077 500.75	76 499 260.33	
Grundstückgewinnsteuer	15 756 925.59	15 347 046.12	5 252 308.53	5 115 682.02	10 504 617.06	10 231 364.10	
Steuern, Stempelabgaben und Zölle, die in den Finanzausgleich fallen	557 490 462.45	502 287 812.31	473 866 893.05	426 944 640.46	Gemeindeanteil 15% 83 623 569.40	Gemeindeanteil 15% 75 343 171.85	
Besondere Gesellschaftssteuern aus Steuererhöhung	30 932 368.13	33 676 123.66	30 932 368.13	33 676 123.66			
Gebühren, die nicht in den Finanzausgleich fallen	5 728 354.05	2 759 321.50	5 728 354.05	2 759 321.50			

2. Details zu den einzelnen Abgaben

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer (Steuerjahr 2006)

Gemeinde	Anzahl Veranlagungen	Steuerbares Vermögen	Steuerbarer Erwerb	Steuerergebnis Total	Gemeindesteuer	Landessteuer	Skonto auf Lohnsteuer	Landessteuer abz. Skonto auf Lohnsteuer
Balzers	2 990	524 636 000	128 006 100	13 557 369.45	8 717 027.25	4 840 342.20	45 085.50	4 795 256.70
Triesen	3 407	721 702 000	148 798 800	14 521 373.90	8 948 761.84	5 572 612.06	53 458.95	5 519 153.11
Triesenberg	1 906	225 673 000	82 326 200	8 737 742.05	5 811 207.10	2 926 534.95	29 525.80	2 897 009.15
Vaduz	5 126	1 942 343 000	235 159 900	33 117 115.25	20 388 674.05	12 728 441.20	82 902.15	12 645 539.05
Schaan	4 494	3 746 057 000	249 423 300	50 911 022.50	32 050 529.15	18 860 493.35	89 212.05	18 771 281.30
Planken	246	69 624 000	14 242 200	1 593 016.95	982 071.90	610 945.05	5 311.40	605 633.65
Eschen	2 793	369 136 000	116 857 500	11 690 878.75	7 754 848.35	3 936 030.40	45 064.40	3 890 966.00
Mauren	2 405	365 100 000	95 302 100	8 735 108.10	5 509 282.65	3 225 825.45	34 979.25	3 190 846.20
Gamprin	963	113 484 000	41 287 400	3 887 821.30	2 590 053.05	1 297 768.25	15 214.35	1 282 553.90
Schellenberg	640	72 722 000	24 617 000	2 167 304.20	1 442 814.45	724 489.75	9 038.15	715 451.60
Ruggell	1 232	150 062 000	55 011 500	5 328 575.34	3 546 095.29	1 782 480.05	20 724.85	1 761 755.20
Total	26 202	8 300 539 000	1 191 032 000	154 247 327.79	97 741 365.08	56 505 962.71	430 516.85	56 075 445.86
Vorjahr	25 467	7 492 889 700	1 119 156 000	138 737 266.60	88 517 728.95	50 219 537.65	399 403.85	49 820 133.80
Veränderung	+ 735	+ 807 649 300	+ 71 876 000	+ 15 510 061.19	+ 9 223 636.13	+ 6 286 425.06	+ 31 113.00	+ 6 317 538.06

2.2 Kapital- und Ertragssteuern

Gemeinde	Total Steuereinnahmen	Gemeindeanteil 50 %	Landesanteil 50 %
Balzers	12 619 455.75	6 309 727.90	6 309 727.85
Triesen	40 436 789.60	20 218 394.80	20 218 394.80
Triesenberg	1 577 848.70	788 924.35	788 924.35
Vaduz	86 355 411.85	43 177 705.95	43 177 705.90
Schaan	35 355 806.50	17 677 903.25	17 677 903.25
Planken	1 233 346.32	616 673.15	616 673.17
Eschen	6 861 585.40	3 430 792.70	3 430 792.70
Mauren	11 693 369.90	5 846 684.95	5 846 684.95
Gamprin	8 643 548.55	4 321 774.30	4 321 774.25
Schellenberg	237 699.25	118 849.65	118 849.60
Ruggell	4 189 606.20	2 094 803.10	2 094 803.10
Total	209 204 468.02	104 602 234.10	104 602 233.92
Kürzungsbetreffnis		-12 524 733.35	+ 12 524 733.35
Effektiv		92 077 500.75	117 126 967.27
Vorjahr	163 584 998.62	76 499 260.33	87 085 738.29
Veränderung	+ 45 619 469.40	+ 15 578 240.42	+ 30 041 228.98

2.3 Besondere Gesellschaftssteuer

	2007	2006	Veränderung
Einnahmen, die in den Finanzausgleich fallen	58 726 669.94	63 935 828.98	-5 209 159.04
Einnahmen, die nicht in den Finanzausgleich fallen (Erhöhung Mindeststeuer von CHF 600.– auf CHF 1000.–)	30 932 368.13	33 676 123.66	-2 743 755.53
Total	89 659 038.07	97 611 952.64	-7 952 914.57

2.4 Couponsteuer

	2007	2006	Veränderung
Berechnungsgrundlage:			
Ausschüttungen und Zinszahlungen	1 035 030 062.75	849 144 463.25	185 885 599.50
Steuereinnahmen	41 401 202.51	33 965 778.53	7 435 423.98

2.5 Grundstücksgewinnsteuer 2007

Gemeinde	Veranlagungen	Steuerbarer Gewinn	Total Steuereinnahmen	Gemeindeanteil 2/3	Landesanteil 1/3
Balzers	38	6 978 914.00	1 079 308.14	719 538.76	359 769.38
Triesen	67	11 193 417.35	1 840 504.50	1 227 003.00	613 501.50
Triesenberg	38	5 233 039.65	782 117.40	521 411.60	260 705.80
Vaduz	64	20 085 324.85	3 441 168.00	2 294 112.00	1 147 056.00
Schaan	68	15 289 571.65	2 414 838.75	1 609 892.50	804 946.25
Planken	8	3 251 521.10	538 371.15	358 914.10	179 457.05
Eschen	112	5 828 125.80	746 059.65	497 373.10	248 686.55
Mauren	40	16 444 154.25	2 713 653.90	1 809 102.60	904 551.30
Gamprin	55	2 383 002.20	318 729.00	212 486.00	106 243.00
Schellenberg	16	2 274 954.05	343 628.85	229 085.90	114 542.95
Ruggell	70	10 043 213.80	1 538 546.25	1 025 697.50	512 848.75
Total	576	99 005 238.70	15 756 925.59	10 504 617.06	5 252 308.53
Vorjahr	970	99 437 987.25	15 347 046.12	10 231 364.10	5 115 682.02
Veränderung	-394	-432 748.55	+ 409 879.47	+ 273 252.96	+ 136 626.51

2.6 Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer

	2007	2006	Veränderungen
Veranlagungen	588	655	-67
Steuerbarer Vermögensübergang	307 284 988.72	542 782 918.70	- 235 497 929.98
Steuereinnahmen	7 029 470.55	6 762 051.75	267 418.80

davon Nachlass- und Erbanfallsteuer

Steuerjahr	2007	2006	Veränderungen
Veranlagungen	216	216	0
Steuerbarer Vermögensübergang	79 766 647.10	63 349 240.15	16 417 406.95
Steuereinnahmen	4 172 234.20	3 013 845.35	1 158 388.85

davon Schenkungssteuer

Steuerjahr	2007	2006	Veränderungen
Veranlagungen	372	439	-67
Steuerbarer Vermögensübergang	227 518 341.62	479 433 678.55	-251 915 336.93
Steuereinnahmen	2 857 236.35	3 748 206.40	- 890 970.05

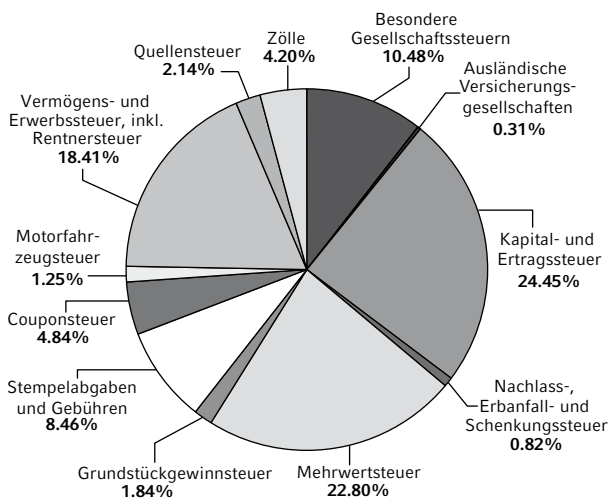
2.7 Stempelabgaben

	2007	2006	Veränderungen
Emissionsabgaben	4 419 732.51	5 720 409.51	-1 300 677.00
Effektenumsatzabgaben	54 492 890.35	51 761 093.19	+ 2 731 797.16
Prämienquittungen	8 471 703.25	8 647 174.58	- 175 471.33
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	-704 070.55	-693 091.76	-10 978.79
Total	66 680 255.56	65 435 585.52	+ 1 244 670.04

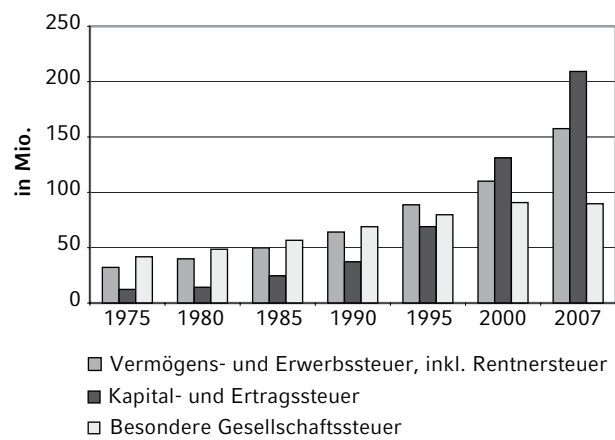
2.8 Mehrwertsteuer

	2007	2006	Veränderungen
Direkte Zuweisung aus Poolertrag CH-FL	80 714 120.67	81 617 901.38	- 903 780.71
Anteilmässige Zuweisung aus Poolertrag CH-FL	114 308 886.36	102 397 091.36	11 911 795.00
Zwischentotal	195 023 007.03	184 014 992.74	11 008 014.29
Rückerstattung an CH		- 761 530.00	
Total	195 023 007.03	176 399 562.74	+ 18 623 444.29

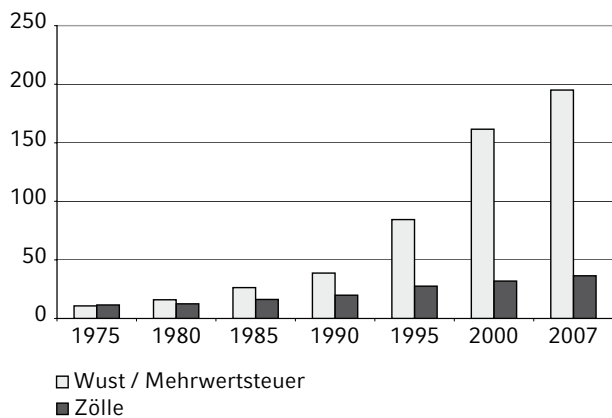
Aufteilung der Steuern, Abgaben und Zölle



Entwicklung der ergebnigsten direkten Steuern



Entwicklung der ergebnigsten indirekten Steuern



II. Finanzausgleich

1.1 In den Finanzausgleich fallende Abgaben

	Gesamteinnahmen 2007	Finanzaus- gleich 15%	Gesamteinnahmen 2006	Finanzaus- gleich 15%
Rentnersteuer	3 298 789.10	494 818.35	2 355 890.00	353 383.50
Quellensteuer	18 347 779.15	2 752 166.85	17 251 758.05	2 587 763.70
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer	7 029 470.55	1 054 420.60	6 762 051.75	1 014 307.75
Motorfahrzeugsteuer	10 698 409.95	1 604 761.50	10 334 784.00	1 550 217.60
Besondere Gesellschaftssteuern				
Holding- und Sitzgesellschaften ohne die aus der				
Erhöhung der Mindeststeuer zufließenden Einnahmen	58 726 669.94	8 809 000.50	63 935 828.98	9 590 374.35
Ausl. Versicherungsgesellschaften	2 693 132.39	403 969.85	2 996 129.45	449 419.40
Couponsteuer	41 401 202.51	6 210 180.40	33 965 778.53	5 094 866.80
Stempelabgaben	66 680 255.56	10 002 038.35	65 435 585.52	9 815 337.85
Mehrwertsteuer	195 023 007.03	29 253 451.05	176 399 562.74	26 459 934.40
Zölle	36 464 779.00	5 469 716.85	35 764 705.00	5 364 705.75
Kapital- und Ertragssteuer 50%-Anteil	104 602 233.92	15 690 335.10	81 792 499.29	12 268 874.90
Kürzungsbetreffnisse aus den Gemeindeanteilen an der Kapital- und Ertragssteuer	12 524 733.35	1 878 710.00	5 293 239.00	793 985.85
Total	557 490 462.45	83 623 569.40	502 287 812.31	75 343 171.85

Von den Gesamteinnahmen 2007 in der Höhe von CHF 557 490 462.45 gemäss Art. 3 des Finanzgesetzes entfallen

auf die Gemeinden 15% CHF 83 623 569.40

auf das Land 85% CHF 473 866 893.05

1.2 Nicht in den Finanzausgleich fallende Abgaben

	2007	2006	Veränderungen
Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil	3 704 949.04	1 007 343.60	2 697 605.44
Liecht. Gründungs- u. Wertstempelgebühren	1 002 915.80	1 146 633.80	-143 718.00
Verwaltungsgebühren und Bussen	869 515.41	483 219.35	386 296.06
Einbürgerungssteuer	1 850.00	1 850.00	0.00
Inventarisationsgebühren	149 123.80	120 274.75	28 849.05
Total	5 728 354.05	2 759 321.50	2 969 032.55

1.3 Finanzausgleich 2007

Teil 1

Gemeinde	Einwohner	Zuschlag zur Vermögens- und Erwerbssteuer auf 200% berechnet	Steuerteilung unter Gemeinden	Anteil Grundstück-gewinnsteuer 2/3	Anteil Kapital- und Ertragssteuer 50%	Zwischentotal	Einnahmen pro Kopf (LM 1)	Differenz zu LM 1	Anhebung LM 1 (4 759.18)
Balzers	4 450	9 680 684.40	-86 645.20	719 538.76	6 309 727.90	16 623 305.86	3 735.57	2 389.44	1 787.80
Triesen	4 674	11 145 224.12	-117 103.05	1 227 003.00	20 218 394.80	32 473 518.87	6 947.69	0.00	0.00
Triesenberg	2 566	5 811 207.10	-31 726.95	521 411.60	788 924.35	7 089 816.10	2 762.98	3 362.03	2 760.39
Vaduz	5 070	25 456 882.40	925 046.95	2 294 112.00	34 542 739.40	63 218 780.75	12 469.19	0.00	0.00
Schaan	5 747	37 720 986.70	-278 457.55	1 609 892.50	13 788 136.45	52 840 558.10	9 194.46	0.00	0.00
Planken	387	1 221 890.10	-69 945.90	358 914.10	616 673.15	2 127 531.45	5 497.50	627.52	25.87
Eschen	4 141	7 754 848.35	-191 176.50	497 373.10	3 430 792.70	11 491 837.65	2 775.14	3 349.88	2 748.23
Mauren	3 718	6 451 650.90	58 584.40	1 809 102.60	5 846 684.95	14 166 022.85	3 810.12	2 314.89	1 713.25
Gamprin	1 463	2 590 053.05	-86 207.15	212 486.00	4 321 774.30	7 038 106.20	4 810.74	1 314.28	712.63
Schellenberg	1 032	1 442 814.45	-48 410.60	229 085.90	118 849.65	1 742 339.40	1 688.31	4 436.70	3 835.06
Ruggell	1 920	3 546 095.29	-73 958.45	1 025 697.50	2 094 803.10	6 592 637.44	3 433.67	2 691.35	2 089.70
Total	35 168	112 822 336.86	0.00	10 504 617.06	92 077 500.75	215 404 454.67	6 125.01	0.00	0.00

Teil 2

50% zur Annäherung an LM 1 (an Anspruchs-berechtigte)	LM 2	30% zu gleichen Teilen (an Anspruchs-berechtigte)	Zwischentotal	LM 3	7.5% an Berggemeinden wovon 50% gleich	50% n. Einw.	5% an finanzschwächere Gemeinden wovon 50% n. Einw.	Zwischentotal	
Stufe 1		Stufe 2			Stufe 3		Stufe 4		
7 955 710.00	5 523.37	2 787 452.30	27 366 468.16	6 149.77	0.00	0.00	0.00	0.00	27 366 468.16
0.00	6 947.69	2 787 452.30	35 260 971.17	7 544.07	0.00	0.00	0.00	0.00	35 260 971.17
7 083 160.75	5 523.37	2 787 452.30	16 960 429.15	6 609.68	1 045 294.60	2 277 673.80	0.00	0.00	20 283 397.55
0.00	12 469.19	0.00	63 218 780.75	12 469.19	0.00	0.00	0.00	0.00	63 218 780.75
0.00	9 194.46	0.00	52 840 558.10	9 194.46	0.00	0.00	0.00	0.00	52 840 558.10
10 011.70	5 523.37	2 787 452.30	4 924 995.45	12 726.09	1 045 294.60	234 057.30	0.00	0.00	6 204 347.35
11 380 420.45	5 523.37	2 787 452.30	25 659 710.40	6 196.50	0.00	0.00	0.00	0.00	25 659 710.40
6 369 863.50	5 523.37	2 787 452.30	23 323 338.65	6 273.09	0.00	0.00	0.00	0.00	23 323 338.65
1 042 577.70	5 523.37	2 787 452.30	10 868 136.20	7 428.66	0.00	0.00	0.00	0.00	10 868 136.20
3 957 781.90	5 523.37	2 787 452.35	8 487 573.65	8 224.39	1 045 294.65	624 152.75	0.00	0.00	10 157 021.05
4 012 224.00	5 523.37	2 787 452.35	13 392 313.79	6 975.16	0.00	0.00	0.00	0.00	13 392 313.79
41 811 750.00	7 313.93	25 087 070.80	282 303 275.47	8 027.28	3 135 883.85	3 135 883.85	0.00	0.00	288 575 043.17

Teil 3

LM 4	Einwohner n. anspruchsberechtigten Gemeinden	7.5% u. 5.0% aus Stufe 4 nach effekt. Einwohner Stufe 5	Total Gemeindesteuer-einnahmen inkl. FAG	LM 5	Finanzausgleich (ohne Kürzungen lt. Art. 5 Abs. 1 und 2 / FAG)	Das Total der Gemeindesteuer-Einnahmen setzt sich wie folgt zusammen: (mit Berücksichtigung der Kürzungen lt. Art. 5 Abs. 1 und 2 / FAG)				Gemeinde
						Finanzausgleich	in %	Gemeindesteuer	in %	
6 149.77	4 450	1 910 219.90	29 276 688.06	6 579.03	1) 12 653 382.20	7 147 160.85	30.07	16 623 305.86	69.93	Balzers
7 544.07	4 674	2 006 374.80	37 267 345.97	7 973.33	2) 4 793 827.10	1 048 958.67	3.13	32 473 518.87	96.87	Triesen
7 904.68	2 566	1 101 488.60	21 384 886.15	8 333.94	14 295 070.05	14 295 070.05	66.85	7 089 816.10	33.15	Triesenberg
12 469.19	0	0.00	63 218 780.75	12 469.19	0.00	0.00	0.00	63 218 780.75	100.00	Vaduz
9 194.46	0	0.00	52 840 558.10	9 194.46	0.00	0.00	0.00	52 840 558.10	100.00	Schaan
16 031.91	387	166 124.75	6 370 472.10	16 461.17	3) 4 242 940.65	4 003 122.45	65.30	2 127 531.45	34.70	Planken
6 196.50	4 141	1 777 577.65	27 437 288.05	6 625.76	15 945 450.40	15 945 450.40	58.12	11 491 837.65	41.88	Eschen
6 273.09	3 718	1 595 999.45	24 919 338.10	6 702.35	4) 10 753 315.25	9 810 947.00	40.92	14 166 022.85	59.08	Mauren
7 428.66	1 463	628 011.60	11 496 147.80	7 857.93	4 458 041.60	4 458 041.60	38.78	7 038 106.20	61.22	Gamprin
9 842.07	1 032	442 999.35	10 600 020.40	10 271.34	8 857 681.00	8 857 681.00	83.56	1 742 339.40	16.44	Schellenberg
6 975.16	1 920	824 184.80	14 216 498.59	7 404.43	7 623 861.15	7 623 861.15	53.63	6 592 637.44	46.37	Ruggell
8 205.61	24 351	10 452 980.90	299 028 024.07	8 502.84	83 623 569.40	73 190 293.17	25.36	215 404 454.67	74.64	Total

- ¹⁾ Kürzung Balzers wegen Gemeindesteuerzuschlag lt. Art. 5 Abs. 1 /FAG, wg. Reserven lt. Art. 5 Abs. 2 FAG (35.9%) -963 657.15 -4 542 564.20 -5 506 221.35
- ²⁾ Kürzung Triesen wegen Gemeindesteuerzuschlag lt. Art. 5 Abs. 1 /FAG, wg. Reserven lt. Art. 5 Abs. 2 FAG (32.3%) -2 196 462.28 -1 548 406.15 -3 744 868.43
- ³⁾ Kürzung Planken wegen Gemeindesteuerzuschlag -239 818.20 -239 818.20
- ⁴⁾ Kürzung Mauren wegen Gemeindesteuerzuschlag -942 368.25 -942 368.25

Total Finanzausgleich abzüglich Kürzungen lt. Art. 5 Abs. 1 und 2 FAG 73 190 293.17

III. Gemeindesteuern 2007

Gemeinde	Gemeindezuschlag zur Vermögens- und Erwerbssteuer	Steuerteilung +/-	Einbürgerungs- steuer	Anteil Grundstück- gewinnsteuer 2/3	Anteil Kapital- und Ertrags- steuer 50%	Steuern und Ab- gaben gem. Finanzausgleich	Total Steuerein- nahmen
Balzers	8 717 027.25	-86 645.20	500.00	719 538.76	6 309 727.90	7 147 160.85	22 807 309.56
Triesen	8 948 761.84	-117 103.05	0.00	1 227 003.00	20 218 394.80	1 048 958.67	31 326 015.26
Triesenberg	5 811 207.10	-31 726.95	0.00	521 411.60	788 924.35	14 295 070.05	21 384 886.15
Vaduz	20 388 674.05	925 046.95	0.00	2 294 112.00	34 542 739.40	0.00	58 150 572.40
Schaan	32 050 529.15	-278 457.55	0.00	1 609 892.50	13 788 136.45	0.00	47 170 100.55
Planken	982 071.90	-69 945.90	0.00	358 914.10	616 673.15	4 003 122.45	5 890 835.70
Eschen	7 754 848.35	-191 176.50	400.00	497 373.10	3 430 792.70	15 945 450.40	27 437 688.05
Mauren	5 509 282.65	58 584.40	0.00	1 809 102.60	5 846 684.95	9 810 947.00	23 034 601.60
Gamprin	2 590 053.05	-86 207.15	0.00	212 486.00	4 321 774.30	4 458 041.60	11 496 147.80
Schellenberg	1 442 814.45	-48 410.60	0.00	229 085.90	118 849.65	8 857 681.00	10 600 020.40
Ruggell	3 546 095.29	-73 958.45	1 050.00	1 025 697.50	2 094 803.10	7 623 861.15	14 217 548.59
Total	97 741 365.08	0.00	1 950.00	10 504 617.06	92 077 500.75	73 190 293.17	273 515 726.06
Vorjahr	88 517 728.95	0.00	1 950.00	10 231 364.10	76 499 260.33	69 044 489.55	244 294 792.93
Veränderung	+ 9 223 636.13	0.00	0.00	+ 273 252.96	+ 15 578 240.42	+ 4 145 803.62	+ 29 220 933.13

Amt für Wohnungswesen

Amtsleiter: Marxer Harald

Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr 2007 wurden zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 16 450 000 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 198 691 201 auf CHF 200 703 046 erhöht. Ca. 86% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt.

Tätigkeiten des Amtes

Das Amt für Wohnungswesen bewilligte im Berichtsjahr 111 Anträge auf Wohnbauförderung. Unter anderem wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche behandelt sowie Anträge auf Um- und Anbauten.

Budget

Gemäss Finanzgesetz, LGBl. 2006 Nr. 274, wurde die Höhe der Förderungsmittel auf CHF 13 500 000 budgetiert, zusätzlich musste ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4.5 Mio. beantragt werden. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 16 450 000 ausbezahlt. Getilgt wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3 400 125. Das Budget der Subventionen betrug CHF 4 300 000, auch hier wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1 Mio. gewährt. Ausbezahlt wurden CHF 4 946 800. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 404 750.

Verteilung der zinslosen Darlehen und der Reihenbausubventionen nach Nationen

Nation	Anzahl	zinslose Darlehen	Subventionen	in %
FL	112	14 398 000	3 677 400	86.82
A	1	103 000	34 300	0.78
CH	7	866 000	235 600	5.43
D	2	210 000	70 000	1.55
I	6	798 000	215 100	4.65
E	1	75 000	25 000	0.78
Total	129	16 450 000	4 257 400	100

Entwicklung des Darlehensbestands

Darlehensbestand per 1.1.2007	CHF	198 691 201
(inkl. Depot-Saldo von CHF 0)		
Darlehensauszahlungen		16 450 000
Stundungen		14 760
Sistierungen		171 700
Fakturierte Tilgungsraten		-11 103 805
Reduzierte Tilgungsraten (nach Sistierung)		-91 345
Darlehensstilgungen		-3 400 125
Darlehen aus Auflösung Depot		-26 960
Auflösung offene KS		-2 380
Darlehensbestand per 31.12.2007	CHF	200 703 046
(inkl. Depot-Saldo von CHF 0)		

Mietbeiträge für Familien

Im Rechnungsjahr 2007 wurden Mietbeiträge in der Höhe von CHF 2 124 298 ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um 361 Bezüger. An zwölf Bezüger wurde ein Gesamtbetrag von CHF 39 391 zuviel ausbezahlt. Die zu Unrecht bezogenen Mietbeiträge werden zurückgefordert bzw. verrechnet.

Budget

Im Rechnungsjahr 2007 wurden Mietbeiträge in der Höhe von CHF 2 124 298 ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um 361 Bezüger. Im Dezember 2007 wurde die jährliche Überprüfung der Mietbeiträgebezüger durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass an fünf Bezüger zuviel und an sieben Bezüger zu Unrecht Mietbeiträge ausbezahlt wurden. Bei diesen fünf Bezüger geht es um einen Gesamtbetrag von CHF 8421. Da diese Bezüger weiterhin bezugsberechtigt sind, werden die zuviel bezogenen Beträge mit den laufenden Auszahlungen verrechnet.

An die anderen sieben Bezüger wurde ein Gesamtbetrag von CHF 30 970 zuviel ausbezahlt. Da diese Bezüger die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen nicht mehr erfüllen, werden die zu Unrecht bezogenen Mietbeiträge zurückgefordert.

Im Landesvoranschlag 2007 waren Mietbeiträge in der Höhe von CHF 2,2 Mio. budgetiert.

Verteilung der Mietbeiträge nach Staatsbürgerschaft

Empfänger nach Staatsbürgerschaft	Anzahl Empfänger	In %	Auszahlung CHF	In %
Bosnien-Herzegowina	6	1.7	27 384	1.3
Brasilien	2	0.6	6 821	0.3
Bulgarien	1	0.3	5 112	0.2
Deutschland	7	1.9	24 514	1.2
Dominikanische Republik	3	0.8	10 018	0.5
Fürstentum Liechtenstein	134	37.1	795 676	37.5
Griechenland	1	0.3	7 680	0.4
Italien	19	5.3	92 024	4.3
Kolumbien	2	0.6	8 532	0.4
Kroatien	4	1.1	30 975	1.5
Marokko	1	0.3	4 476	0.2
Mazedonien	5	1.4	31 548	1.5
Niederlande	2	0.6	8 102	0.4
Österreich	31	8.6	188 996	8.9
Peru	1	0.3	7 672	0.4
Portugal	9	2.5	46 984	2.2
Schweiz	43	11.9	216 016	10.2
Serbien u. Montenegro	20	5.5	114 647	5.4
Slowakische Republik	1	0.3	2 130	0.1
Slowenien	1	0.3	9 540	0.4
Spanien	3	0.8	16 955	0.8
Thailand	3	0.8	10 977	0.5
Türkei	62	17.2	457 519	21.5
Total	361	100	2 124 298	100

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Thomas Lorenz

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination des Planungsprozesses (Budget, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstattung, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Regierungsressorts und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Das Berichtsjahr war geprägt durch die Realisierung eines neuen Finanzausweisungssystems, durch die konzeptionellen Arbeiten zur Etablierung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems sowie durch die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Berichtes zur Corporate Governance für öffentliche Unternehmen.

Organisation / Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle werden von vier Personen (2.9 Stellen) wahrgenommen. Eine Person (100 %-Stelle) beschäftigt sich hauptsächlich mit der Durchführung des Planungsprozesses, eine weitere (50 %-Stelle) ausschliesslich mit der Einführung und dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems. Administrativ unterstützt wird die Stabsstelle durch eine Sekretariatsstelle (40 %).

Ständige Aufgaben

- Koordination des Planungsprozesses des Landes;
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems;
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ressorts Finanzen hinsichtlich relevanter Daten zur Landesrechnung;
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung;
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen der Finanzkommission des Landtags;
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen;
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen;
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven;
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan;
- Berechnung der für den Finanzausgleich an die Gemeinden notwendigen Faktoren.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2007**Verwaltungsinterne Projekte**

- Erarbeitung und Umsetzung eines Reformvorschlages für das Finanzausweisungssystem vom Land zu den Gemeinden;
- Aufbau eines Kosten-/Leistungsrechnungssystems für die Landesverwaltung;
- Umsetzung eines Beteiligungscontrolling-Systems für die Regierung;
- Weiterbearbeitung der Thematik der Corporate Governance für öffentliche Unternehmen;
- Weiterentwicklung des Finanzhaushaltsrechts des Landes;
- Mitarbeit im Lenkungsausschuss des Projekts zur Revision der Lehrerbesoldung;
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur langfristigen finanziellen Sicherheit der AHV;
- Neuregelung der Entschädigung von nebenamtlichen Mitgliedern der Gerichtshöfe und Beschwerdekommisionen.

Finanzbeziehungen zur Schweiz

- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend LSVA;
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend Mehrwertsteuer.

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: René Brühlhart

Die FIU hat im Jahr 2007 die Umsetzung des präventiven Abwehrdispositivs bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung weiter vorangetrieben. Die Aktivitäten auf nationaler Ebene, insbesondere die Früherkennung und damit verbunden der direkte Kontakt mit den Finanzinstituten konnte grundsätzlich verstärkt werden. Im internationalen Bereich hat die FIU durch die zahlreichen Expertentätigkeiten im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Finanzierung des Terrorismus durch die Leitung der FIU die liechtensteinische Position verdeutlicht. Zudem hat die FIU vom 27. Februar bis 2. März 2007 die Working Group Meetings der Egmont Group in Vaduz durchgeführt und dadurch einen aktiven Beitrag Liechtensteins im Rahmen der weltweiten Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung geleistet. Anlässlich der Plenarversammlung der Egmont Group im Mai 2007 wurde die FIU Indiens unter liechtensteinischer Patenschaft aufgenommen. Schliesslich hat die Evaluation Liechtensteins im Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung vom 21. März bis 4. April 2007 durch Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) und

des Expertenkomitees des Europarates für Fragen der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) stattgefunden.

Die Zunahme im Meldebereich von über 25 % im Vergleich zum Vorjahr (2006: 163 Verdachtsmitteilungen) auf insgesamt 205 ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Einerseits haben einzelne Fallkomplexe bei mehreren Finanzintermediären Verdachtsmitteilungen ausgelöst, andererseits ist in bestimmten Branchen eine vertiefte Umsetzung der Überwachung von laufenden Geschäftsbeziehungen zu beobachten, welche im Sinne der Missbrauchsbekämpfung zu begrüßen ist. Erfreulich ist, dass von den erstatteten Verdachtsmitteilungen fast zwei Drittel auf der Arbeit der internen Compliance der Finanzintermediäre beruhen, was auf ein funktionierendes präventives Abwehrdispositiv schliessen lässt.

Personal und Organisation

Im Jahre 2007 arbeiteten sieben Mitarbeiter in folgenden Funktionen bei der FIU:

- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- IT-Management
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Die Ausweitung der Funktionen der FIU (wie die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung oder im Zusammenhang mit dem Marktmissbrauchsgesetz sowie die geplanten Neukompetenzen im Bereich der Wirtschaftssanktionen) haben direkte Auswirkungen auf die personellen Ressourcen und die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen IT-Lösungen. Diesbezüglich sind personelle und infrastrukturelle Änderungen umgesetzt bzw. eingeleitet worden.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitet schwergewichtig die folgenden Kernbereiche:

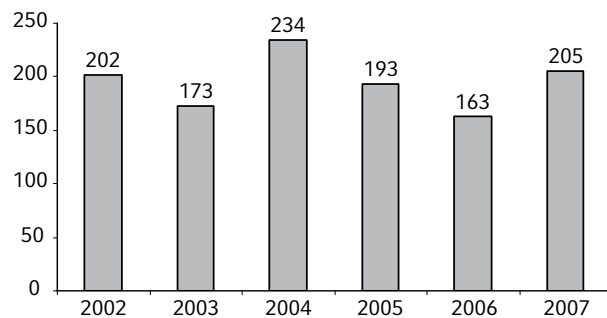
- die Entgegennahme und Auswertung der Mitteilungen der Finanzintermediäre gemäss Art. 16 und Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes;
- die Beschaffung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind;
- neu hinzugekommen ist die Entgegennahme von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz.

Weitere Kernaufgaben sind die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die internationale Zusammenarbeit sowie die Leitung von nationalen Arbeitsgruppen.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen der Finanzintermediäre gemäss Art. 16 und Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes

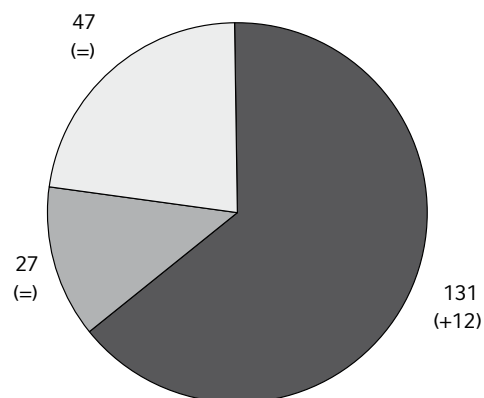
Im Berichtsjahr hat die Anzahl Verdachtsmitteilungen an die FIU zugenommen. Es wurden insgesamt 205 (exkl. 1 Meldung nach Marktmissbrauchsgesetz) Mitteilungen erstattet. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 25.7 %.

Vergleich 2002 – 2007



Die Ursachen für die jährlichen Schwankungen sind vielfältigen Ursprungs. Einerseits sind sie statistischer Natur, wonach sich wenige umfangreiche Fallkomplexe, die diverse Finanzintermediäre tangieren können, entsprechend auf das Gesamtbild auswirken. Andererseits haben neben Art und Umfang der internen Erhebungen der Finanzintermediäre (interne Compliance) auch die vom Ausland eingehenden Rechtshilfeersuchen und die im Inland eröffneten Strafverfahren direkte Auswirkungen auf die Anzahl Verdachtsmitteilungen. Im Jahr 2007 sind in absoluten Zahlen rund 1/5 mehr Verdachtsmitteilungen aufgrund von interner Compliance erstattet worden als im Vorjahr. Zugenommen haben auch Verdachtsmitteilungen, die aufgrund von Inlandverfahren oder Rechtshilfeersuchen erstattet wurden.

Jahresstatistik



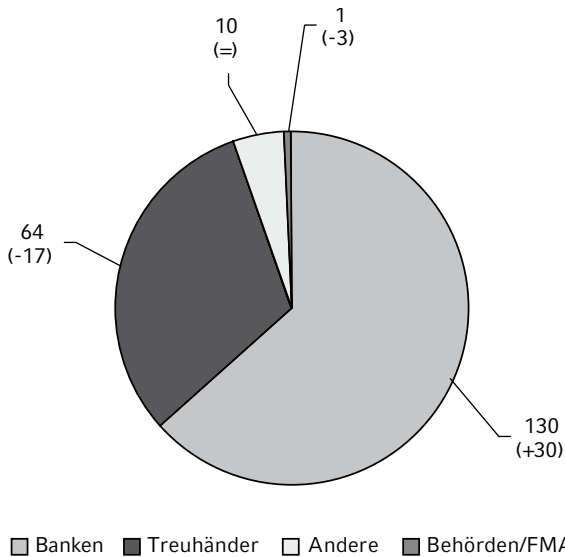
■ Compliance □ Inlandverfahren □ Rechtshilfe

Die Durchführung von Evaluationsgesprächen als präventives Element im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäscherei und Finanzierung des Terrorismus ist in der Praxis weit verankert und trägt u. a. zur Verbesserung der Qualität der Meldetätigkeit bei.

Von den insgesamt 205 eingegangenen Verdachtsmitteilungen wurden 141 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Banken und Treuhänder waren im Jahr 2007 für 95 % der erstatteten Verdachtsmitteilungen verantwortlich. Insbesondere die Entwicklung bei den Banken zeigt, dass der eingeleitete Sensibilisierungsprozess weit verankert ist.

Jahresstatistik



Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2007 zu entnehmen. (Der Jahresbericht der Stabsstelle FIU wird voraussichtlich im März 2008 veröffentlicht.)

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken wie Lexis Nexis oder Reuters bzw. Fachpublikationen wie le monde de renseignement, International Enforcement Law Reporter, Kriminalistik) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Finanzintermediären. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind. Wie im Vorjahr kam im Berichtsjahr der Informationsbeschaffung in Bezug auf die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus grosse Bedeutung zu. Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Diesbezüglich wurde die internationale Zusammenarbeit im Jahre 2007 weiter ausgebaut.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere dessen Finanzierung, ist zu einem festen und wichtigen Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU geworden. Im Jahr 2007 haben wie im Vorjahr zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich, insbesondere auf operativer Ebene, stattgefunden. Im Zentrum dieser Handlungen standen die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Die FIU hatte in diesem Rahmen meistens Anmerkungen, Informationen und Lösungsansätze zu formulieren, ob gewisse Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich (Arbeitsgruppe Bekämpfung Terrorismusfinanzierung) wird durch die FIU vorgenommen. Auf internationaler Ebene wurde die Zusammenarbeit mit dem Counter-Terrorism-Committee (CTC) der UNO weiter geführt, wobei auch der Aspekt der Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf die Listenproblematik, mehr und mehr an Gewicht gewinnt und Liechtenstein sich diesbezüglich auch entsprechend positioniert.

Internationale Zusammenarbeit

- 15. – 19.1. Arbeitsbesuch Washington/New York
- 05. – 6.2. EU FIU-Plattform, Brüssel
- 19. – 21.2. Moneyval Plenary, Strasbourg
- 27.2. – 2.3. EGMONT Working Group Meetings, Vaduz
- 19. – 20.3. 3. Int. Anti-Geldwäsche-Tagung, München
- 22. – 23.3. OSCE Workshop on Enhancing Legal Co-operation in Criminal Matters to Counter Terrorism, Wien
- 27.3. Egmont OpWG, London
- 11.4. Meeting UN Counter Terrorism Implementation Task Force (CTITF), Wien
- 20.4.07 Delisting Initiative, Berlin
- 23. – 28.4. Arbeitsbesuch Washington/New York
- 14. – 15.5. Meeting International Center on Asset Recovery, Basel
- 22.5. EU FIU-Plattform, Brüssel
- 27.5. – 1.6. EGMONT Group Plenary, Bermuda
- 25.6. FATF Plenary, Paris
- 10. – 12.7. Moneyval Evaluators Premeeting
- 16. – 17.8. Arbeitsbesuch Washington zum IWF Bericht
- 28. – 29.8. UNICRI Training, Belgrad
- 04. – 5.9. UNICRI Training, Belgrad
- 07.9. Cambridge Symposium, Cambridge
- 12 – 14.9. Moneyval Plenary, Strasbourg
- 19. – 21.9. Parlametarischer Abend / Bankenverband, Berlin
- 9.10. FATF Working Group Meeting, Paris

15. – 18.10. EGMONT Working Group Meetings, Kiev
07. – 9.11. Arbeitsbesuch Washington/New York
21.11. Euro Finance Week, 4th Annual European Economic Crime Conference, Frankfurt
27. – 30.11. FATF Typologies Meeting, Bangkok
06.12. FATF Wolfsberg Meeting, London
10.12. ERA Tagung, Der Schutz der finanziellen Interessen der EU und der Schweiz, Basel

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 106 nationale Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2007). Die Egmont Group ist ein Forum zur Unterstützung der nationalen Programme in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Diese Unterstützung besteht insbesondere in der Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group.

MONEYVAL ist das Expertenkomitee des Europarates für die Evaluierung von Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Es überprüft seine Mitgliedsstaaten, die nicht Mitglied der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) sind, ob diese ihre nationalen Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Lichte der Konvention gegen Geldwäscherei aus dem Jahre 1990 und der 40 Empfehlungen der FATF ausgerichtet haben. Zudem werden die Mitgliedsländer hinsichtlich der 9 Spezialempfehlungen der FATF zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus überprüft.

Arbeitsgruppen

Koordinationsgruppe Terrorismusfinanzierung

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Arbeitsgruppe Sanktionengesetz

Der Entwurf des Vernehmlassungsberichtes wurde mit Antrag vom 7. Dezember 2006 der Regierung zugestellt.

Arbeitsgruppe Vermittlung von Kriegsmaterial

Die FIU ist gemäss Beschluss der Regierung vom 15. November 2006 mit der Leitung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzes zur Regelung der Vermittlungstätigkeit von Kriegsmaterial betraut worden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe aus den Ressorts Inneres, Äusseres, Wirtschaft und der Staatsanwaltschaft haben die Ausarbeitung des Entwurfs des Vernehmlassungsberichtes in zahlreichen Sitzungen bis ins Endstadium vorgebracht.

Informatik-Lösung

Nebst Standardsoftware der Firma i2 Ltd. setzt die Stabsstelle FIU für die Bearbeitung der operativen Fallinformationen die EDV-Lösung Financial Investigation Tools (FIT) der Firma SIEMENS ein, die vom Hersteller ab 01.01.2008 jedoch nicht mehr unterstützt wird. Durch die Entwicklungseinstellung und insbesondere des Wegfalls des Supports ist die Gewährleistung einer umfassenden Handhabung und Sicherung des bestehenden Systems nicht mehr gegeben. Für die administrative Verwaltung der Fälle steht eine Individual-Software der Firma Infotech AG, Schaan zur Verfügung. Zurzeit ist die Einführung einer neuen IT-Gesamtlösung projektiert, um den durch die zusätzlichen Aufgaben der FIU gestiegenen Anforderungen an die IT-Gesamtlösung gerecht zu werden.

Im Rahmen eines Evaluationsprozesses wurde ein Produkt evaluiert, welches den aktuellen Anforderungen in Bezug auf die Datenintegrität und Sicherheit, die Speicherung und Auswertung sowie den betrieblichen Workflow hinsichtlich der Kernprozesse «Operative und Strategische Analyse» gerecht wird und eine zeitnahe Umsetzung und Implementierung gewährleistet.

Mit der Beschaffung des neuen Systems wird die Stabsstelle FIU in der Lage sein, ihre gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich weiterzuführen und im Hinblick auf mögliche neue Aufgaben optimal zu unterstützen.

Ausbildung

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung fand ein Fachbesuch von zwei Mitarbeitern bei der FIU Deutschland statt. Intern wurden zahlreiche Schulungen zum Aufgabenbereich der FIU durchgeführt. Zudem wurden verschiedene Sprachkurse (Englisch) absolviert.

KOMMISSIONEN

Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Stefan Wenaweser

Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht (FMA-BK) hat im Berichtsjahr 7 Sitzungen abgehalten.

Aufgaben

Gemäss Gesetz vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, hat die FMA-BK die Aufgabe, über Beschwerden gegen anfechtbare Entscheidungen und Verfügungen der FMA zu entscheiden. Der Tätigkeitsbereich der FMA-BK ist sohin analog zum Aufgabenbereich der FMA gemäss Art. 5 FMAG. Seit dem 1. Februar 2007 sind jedoch Beschwerden in Amtshilfesachen nach dem Marktmissbrauchsgesetz (MG), LGBl. 2007 Nr. 18, nur noch direkt an den Verwaltungsgerichtshof möglich (Art. 21 Abs. 1 MG).

Arbeitsschwerpunkte

Im Berichtsjahr sind insgesamt 23 Beschwerdefälle bei der FMA-BK eingelangt. Die letzte Beschwerde (FMA-BK 2007/23), welche eine Bankenaufsichtsangelegenheit betrifft, ist am 5. Dezember 2007 bei der FMA-BK eingelangt und die bezügliche Originalakte der FMA wurde der FMA-BK am 19. Dezember 2007 vorgelegt. Der genannte Fall konnte im Berichtsjahr daher keiner Erledigung zugeführt werden. Die Fälle FMA-BK 2006/4 bis FMA-BK 2006/6 aus dem letzten Berichtsjahr wurden im ersten Quartal 2007 erledigt. Den Fällen FMA-BK 2007/4 bis FMA-BK 2007/20 lag ein Amtshilfeersuchen im Zusammenhang mit konsolidierter Bankenaufsicht gemäss Art. 41e BankG zugrunde. Der Fall FMA-BK 2007/21 beschäftigte die FMA-BK zweimal, wobei das zweite Rechtsmittel als Vorstellung behandelt wurde.

Die Gegenstände der erledigten Beschwerdefälle lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Amtshilfe gemäss Art. 36 Bankengesetz (FMA-BK 2006/4 bis FMA-BK 2006/6, FMA-BK 2007/1 und FMA-BK 2007/3 bis FMA-BK 2007/20)
- Entzug Treuhänder- und Wirtschaftsprüferbewilligung (FMA-BK 2007/2)
- Freigabe eines Pensionskassen-Sperrkontos (FMA-BK 2007/21 und FMA-BK 2007/22).

Liechtensteinische Landessteuerkommission

Präsident: Dr. iur. Christian Gstöhl

Im Laufe des Geschäftsjahres 2007 gingen bei der Liechtensteinischen Landessteuerkommission insgesamt 15 neue Fälle ein, wovon 14 Beschwerdesachen erledigt wurden und 1 Beschwerdesache mangels Spruchreife noch nicht entschieden werden konnte.

Die aus dem Geschäftsvorjahr 2006 noch pendenten drei Beschwerdesachen konnten allesamt erledigt werden.

Schliesslich erledigte sich auch eine aus dem Geschäftsjahr 2005 stammende Beschwerdesache, so dass aus diesem Geschäftsjahr lediglich noch eine einzige Beschwerdesache hängig ist, und zwar wegen Erkrankung eines Hauptzeugen (d.h. wegen bislang nicht möglicher Einvernahme dieses Zeugen).